

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 23

Donnerstag, den 28. März 2013

Nummer 6



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 02. April 2013, 18.00 Uhr**  
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,  
 Zimmer 7.  
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**

**Atzrott**  
 Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

**Rettungsdienste:**

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

**Versorgungsbetriebe:****Energie:**

E.ON Thüringer Energie  
 (auch bei Störungen) 036418171111

**Erdgas:**

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
 während der Dienstzeiten 03603/84070  
 außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“  
 Hüngelsgasse 13 03603/ 84070  
 99947 Bad Langensalza  
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

**Trinkwasser:**

0800/0725175

**Abwasser:**

0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

**Kassenärztlicher Notfalldienst**

Die Anlaufpraxis im  
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH  
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5  
 99947 Bad Langensalza

steht allen gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden**

**Sprechstunden** zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

**Tel. 03601 19222**

oder bundesweit kostenfrei unter

**116 117**

**Augenärztliche Notdienst**

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** oder **116 117** erfragt werden.

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:

**01805-908077**

oder

unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de) steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Gerade Kalenderwoche**

Mo.: Dr. med. Kley  
 Die.: Dr. med. Arand  
 Do.: Dipl. Med. Funke

**Ungerade Kalenderwoche**

Dipl. Med. Beylich  
 Dipl. Med. Kämpf  
 Dr. med. Klemmer

**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag  
 und  
 Donnerstag  
 und  
 Samstag

08.00 - 13.00 Uhr  
 14.00 - 18.00 Uhr  
 08.00 - 13.00 Uhr  
 14.00 - 20.00 Uhr  
 09.00 - 12.00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag  
 und  
 Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr  
 15.00 - 18.00 Uhr  
 08.00 - 13.00 Uhr

**Gemeindenachrichten****Stadt Bad Tennstedt****Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

01.04.	Frau Gertraude Wiener	80. Geburtstag
01.04.	Herrn Horst Sander	78. Geburtstag
01.04.	Herrn Lothar Gasa	62. Geburtstag
02.04.	Frau Rosemarie Burgsdorf	76. Geburtstag
02.04.	Herrn Roger Méresse	63. Geburtstag
03.04.	Frau Renate Nitschke	70. Geburtstag
03.04.	Herrn Gerhard Severin	68. Geburtstag
04.04.	Frau Doris Schwanengel	77. Geburtstag
04.04.	Frau Sieglinde Buff	69. Geburtstag
04.04.	Frau Hildegard Modrey	61. Geburtstag
04.04.	Herrn Rolf Stiller	61. Geburtstag
05.04.	Frau Anna Jenzewski	76. Geburtstag
05.04.	Herrn Hans-Jörg Doogs	66. Geburtstag
05.04.	Frau Birgitt Schmidt	63. Geburtstag
06.04.	Frau Gertrud Seidel	85. Geburtstag
06.04.	Herrn Manfred Wilhelm	79. Geburtstag
08.04.	Frau Rosalinde Grosch	68. Geburtstag
08.04.	Herrn Reinhard Thiel	63. Geburtstag
09.04.	Herrn Volker Blankenburg	69. Geburtstag
09.04.	Frau Erika Brinkel	69. Geburtstag
09.04.	Herrn Hartwig Kammerer	69. Geburtstag
09.04.	Herrn Dietmar Flachsbarth	61. Geburtstag
10.04.	Frau Ilse Mörstedt	77. Geburtstag
10.04.	Herrn Peter Löser	66. Geburtstag
10.04.	Frau Margot Steurer	66. Geburtstag
10.04.	Frau Dietlinde Köber	62. Geburtstag
11.04.	Herrn Gerhard Keil	80. Geburtstag
11.04.	Herrn Wilmar Becker	78. Geburtstag
12.04.	Frau Rita Dünnebeil	78. Geburtstag
12.04.	Herrn Peter Unbehaun	74. Geburtstag
12.04.	Herrn Karl-Heinz Hoßfeld	72. Geburtstag
14.04.	Frau Marga Allenhof	80. Geburtstag
14.04.	Frau Marie-Luise Dille	72. Geburtstag
14.04.	Frau Margitta Exel	63. Geburtstag
14.04.	Frau Konstanze Szilagyi	62. Geburtstag
15.04.	Frau Renate Elstner	74. Geburtstag
15.04.	Frau Brigitte Horn	73. Geburtstag
16.04.	Frau Rita Bertuch	68. Geburtstag
16.04.	Frau Monika Doogs	62. Geburtstag
17.04.	Herrn Karl Gräfe	78. Geburtstag
17.04.	Herrn Udo Blankenburg	68. Geburtstag
18.04.	Frau Erika Friede	78. Geburtstag
18.04.	Frau Gisela Kunert	69. Geburtstag

- 18.04. Herrn Jürgen Reinhardt
- 19.04. Frau Elfriede Panzer
- 19.04. Frau Gerda Umland
- 19.04. Frau Brigitte Bärwolf
- 19.04. Herrn Jürgen Schmidt
- 20.04. Herrn Rudolf Pagel
- 20.04. Frau Ilse Fischer
- 20.04. Herrn Rudi Zengerling
- 21.04. Herrn Walter Tschapeller
- 21.04. Herrn Heinz Engler
- 21.04. Frau Rosemarie Bertuch
- 21.04. Frau Siegrid Speck
- 21.04. Herrn Horst Wickenhagen
- 21.04. Herrn Manfred Bernhardt
- 22.04. Frau Sonja Heinze
- 22.04. Frau Erika Henning
- 23.04. Frau Herta Lamm-Bauer
- 23.04. Herrn Peter Florian
- 23.04. Frau Edith Fischer
- 23.04. Herrn Reiner Mansfeld
- 24.04. Frau Maria Aust
- 27.04. Herrn Gerhard Busse
- 27.04. Frau Christina Krieg
- 28.04. Frau Roswitha Skorupa
- 29.04. Frau Gerda Mühler
- 29.04. Herrn Johann Vogl
- 29.04. Frau Gudrun Flachsbarth
- 30.04. Herrn Horst Lüdecke
- 30.04. Frau Hildegard Vogl
- 30.04. Frau Kerstin Jasch
- 30.04. Frau Helga Schwanengel
- 62. Geburtstag
- 97. Geburtstag
- 85. Geburtstag
- 77. Geburtstag
- 61. Geburtstag
- 84. Geburtstag
- 76. Geburtstag
- 72. Geburtstag
- 79. Geburtstag
- 76. Geburtstag
- 75. Geburtstag
- 70. Geburtstag
- 70. Geburtstag
- 67. Geburtstag
- 81. Geburtstag
- 67. Geburtstag
- 92. Geburtstag
- 73. Geburtstag
- 71. Geburtstag
- 60. Geburtstag
- 88. Geburtstag
- 65. Geburtstag
- 64. Geburtstag
- 60. Geburtstag
- 93. Geburtstag
- 82. Geburtstag
- 61. Geburtstag
- 83. Geburtstag
- 77. Geburtstag
- 69. Geburtstag
- 65. Geburtstag

- 06.04. Herrn Hartmut Helbing
- 08.04. Frau Johanna Helbing
- 09.04. Frau Erika Hoppe
- 11.04. Frau Roswitha Hoffmann
- 14.04. Frau Erika Dietrich
- 19.04. Frau Hildegard Wenzel
- 21.04. Herrn Dieter Iskra
- 24.04. Frau Irmgard Tentscher
- 25.04. Frau Erika Hoppe
- 27.04. Frau Gisela Wolf
- 30.04. Frau Angelika Hoppe
- 62. Geburtstag
- 79. Geburtstag
- 84. Geburtstag
- 62. Geburtstag
- 72. Geburtstag
- 93. Geburtstag
- 60. Geburtstag
- 76. Geburtstag
- 71. Geburtstag
- 72. Geburtstag
- 63. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Saalfeld** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



**Gemeinde Blankenburg**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Blankenburg**

**01/2013 vom 08.03.2013**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung und dem Betrieb von 2 Windenergieanlagen durch die Fa. BOREAS Energie GmbH, Dresden, in der Gemarkung Blankenburg, im bestehenden Vorranggebiet für Windenergie zu. Die Standorte sind in der Anlage dargestellt (BG 04, BG 08). Die Anlage BG 04 hat eine Spitzenhöhe von 199 m. Die Nennleistung beträgt 2,4 MW. Die Anlage BG 08 hat eine Spitzenhöhe von 170 m. Die Nennleistung beträgt 2 MW.

**Klupak** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



**Die Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt**

lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Tennstedt und Umgebung recht herzlich ein zum

*alljährlichen Osterfeuer*

am Samstag, dem 30. März 2013, auf dem Streuplatz

Beginn: 18.30 Uhr  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Die Annahme von Brennholz erfolgt am Samstag, dem 30. März 2013, in der Zeit von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr auf dem Streuplatz.

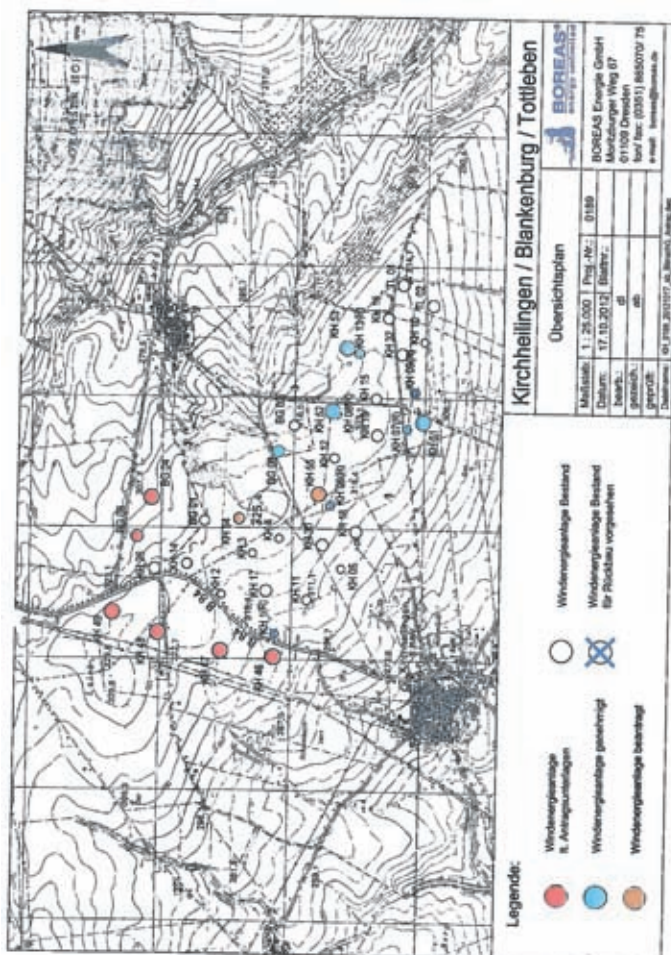
**Frank Hoberg** **Luis Bunzel**  
**Wehrführer** **Vereinsvorsitzender**

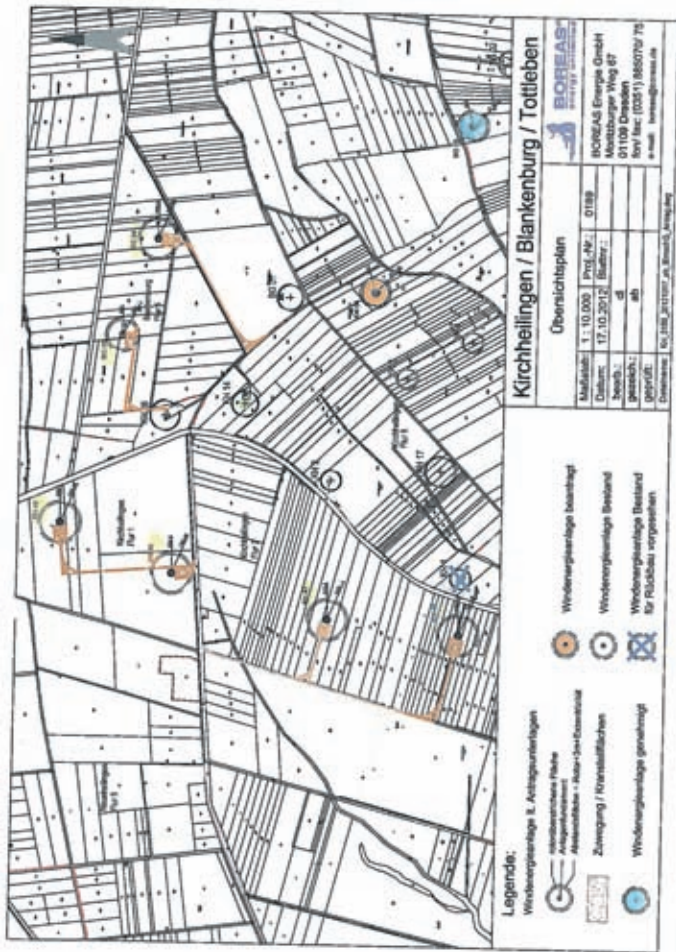
**Gemeinde Ballhausen**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

- 02.04. Frau Ingrid Hettenhausen
- 05.04. Herrn Horst Panzer
- 05.04. Frau Ursula Marx
- 06.04. Herrn Bernd Benkenstein
- 76. Geburtstag
- 86. Geburtstag
- 63. Geburtstag
- 64. Geburtstag





**02/2013 vom 08.03.2013**

1. Die Gemeinde Blankenburg spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Blankenburg, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
2. Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Blankenburg und im Freistaat Thüringen.
3. Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
4. Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Blankenburg die bisherige Vergabepaxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
5. Die Gemeinde Blankenburg fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
6. Die Gemeinde Blankenburg spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

**03/2013 vom 08.03.2013**

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächengewässers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.

- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.
- Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu beprobende Gasfeld kommt.

**04/2013 vom 08.03.2013**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Blankenburg  
(Unstrut-Hainich-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

<b>er schließt im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	<b>202.000,00 €</b>
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	<b>106.300,00 €</b>
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>271 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>389 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>357 v. H.</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **33.500,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

**§ 6**

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2013 vorliegende Stellenplan

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Blankenburg, den 14.03.2013  
Gemeinde Blankenburg

**Jörn Sola**  
Bürgermeister (Siegel)

**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 04/2013 vom 08.03.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 13.03.2013 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Blankenburg liegt in der Zeit vom **02.04.2013 bis 16.04.2013** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013.

Blankenburg, den 18.03.2013  
**Sola**  
Bürgermeister

**05/2013 vom 08.03.2013**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2012 - 2016 in vorliegender Form zu.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April



02.04.	Frau Helma Kästner	93. Geburtstag
08.04.	Herrn Bernhard Hoppe	75. Geburtstag
14.04.	Herrn Helmut Beck	67. Geburtstag
20.04.	Herrn Peter Grubert	70. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Sola**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Bruchstedt

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse Bruchstedt

#### 06/2013 vom 01.03.2013

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss 11/II/2012 vom 23.11.2012 über den Verzicht auf Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung **nicht** aufzuheben.

#### 07/2013 vom 01.03.2013

- Die Gemeinde Bruchstedt spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Bruchstedt, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
- Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Bruchstedt und im Freistaat Thüringen.
- Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
- Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Bruchstedt die bisherige Vergabepraxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
- Die Gemeinde Bruchstedt fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
- Die Gemeinde Bruchstedt spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

#### 08/2013 vom 01.03.2013

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu beprobende Gasfeld kommt.

## Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

### Eintragung in Denkmalbuch

Benachrichtigung über die Eintragung von Denkmalensembles in das Denkmalbuch gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ThürDSchG (Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale, Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl Nr. 10/2004, S. 465), geändert durch Gesetz vom 23. November 2005 (GVBl Nr. 16/2005, S. 359)

Objekt: Modellprojekt Landschaftsgestaltung nach Grundsätzen des Erosionsschutzes und der Landschaftspflege Nordwestlich von Bruchstedt gelegener Hangbereich der 1951-54 nach Plänen von Günther Wuttke beispielhaft landschaftspflegerisch zu einer Erosionsschutzanlage umgestaltet wurde (Beschreibung siehe S. 3)

PLZ Ort: 99955 Bruchstedt  
Kreis: Unstrut-Hainich-Kreis  
Straße, Nr.: (siehe Karte in der Anlage)  
Gemarkung,  
Flur: Bruchstedt, Flur 1  
Flurstück: 3/0, 5/0, 13/0, 4/1, 4/2, 4/3  
(siehe Karte in der Anlage)

#### Zeugnis der Landschaftsgestaltung der 1950er Jahre der DDR

Eintragung als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 bis 6 ThürDSchG:

X historische Park- und Gartenanlage (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 ThürDSchG)

An der Erhaltung des o. g. Denkmalensembles besteht ein öffentliches Interesse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürDSchG aus

X geschichtlichen Gründen  
X wissenschaftlichen Gründen

Gemäß §§ 1, 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind Denkmalensembles als Quellen und Zeugnisse, die menschliche Geschichte für die Nachwelt erlebbar und erfahrbar machen, unter besonderen staatlichen Schutz gestellt.

Da das o. g. Objekt die Voraussetzungen des § 2 ThürDSchG erfüllt und somit Kulturdenkmal ist, wurde es vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in das Denkmalbuch eingetragen. Nicht erforderlich ist, dass jeder einzelne Teil des Denkmalensembles selbst ein Kulturdenkmal darstellt.

Die Denkmaleigenschaft für Kulturdenkmale besteht gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürDSchG unabhängig von deren Eintragung in das Denkmalbuch. Die Unterrichtung über den bestehenden Denkmalschutz erfolgt bei Denkmalensembles gemäß § 5 Abs. 2 ThürDSchG durch Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger sowie durch ortsübliche Bekanntmachung.

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürDSchG verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und im Sinne des ThürDSchG pfleglich zu behandeln.

Bauliche und andere erhebliche Veränderungen an einem Kulturdenkmal (u. a. die Umgestaltung, Instandsetzung, Veränderung im äußeren Erscheinungsbild) bedürfen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 ThürDSchG einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Gleiches gilt für bauliche Veränderungen in der Umgebung, wenn sich diese auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken können (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSchG). Über den Antrag entscheidet die zuständige Denkmalschutzbehörde nach Anhörung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde. Grundsätzlich entscheidet der Oberbürgermeister bzw. der Landrat als Untere Denkmalschutzbehörde.

Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, entscheidet das Landesverwaltungsamt als Obere Denkmalschutzbehörde.

Für Kulturdenkmale, die von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten betreut oder verwaltet werden, gilt die Sonderregelung des § 14 Abs. 5 ThürDSchG.

Bei Fragen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege kann die kostenfreie Beratung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde und das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen Zuwendungen beantragt werden. Zusätzliche Informationen sind dem in der Anlage beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

#### Reinhardt

#### Anlage:

- Karte mit markiertem Geltungsbereich des o. g. Denkmalensembles
- Merkblatt

#### Anlage

#### Bruchstedt

**Modellprojekt Landschaftsgestaltung nach Grundsätzen des Erosionsschutzes und der Landschaftspflege**

Nordwestlich von Bruchstedt gelegener Hangbereich, der beispielhaft landschaftspflegerisch zu einer Erosionsschutzanlage umgestaltet wurde.

Die Anlage ist etwa 20 Hektar groß und wird durch Terrassen, Gräben und eine intensive Gehölzbepflanzung gestalterisch geprägt. Der Hang wird durch drei Hauptterrassen und mehrere isohypsenparallel (hangparallel) verlaufende Gräben längs gegliedert. Drei Erosionsgräben verlaufen senkrecht von oben nach unten, der Holzgraben, die sogenannte Flasche und der Hirschgraben. Der Holzgraben begrenzt die Anlage im Nordwesten und der Hirschgraben am südöstlichen Ende. Der gesamte Hangbereich hebt sich durch seine kompakte, sehr dichte Bepflanzung und die gewählten Pflanzenarten deutlich von der umgebenden Landschaft ab.

Die Anlage entstand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe von 1950 und den anschließenden Wiederaufbauarbeiten. Sie ist frühes Zeugnis einer Landschaftsgestaltung, welche landschaftspflegerische, ingenieurbioökologische, obstbauliche und forstwirtschaftliche Gesichtspunkte vereinte. Nicht zuletzt sollte durch das Einbringen von Großgrün die Landschaft geschützt, belebt und bereichert werden. Obwohl es ursprünglich als Modellprojekt für die Anwendung in anderen Gebieten mit vergleichbaren naturräumlichen Problemen konzipiert war, blieb es im Grad der Realisierung und der Komplexität des landschaftspflegerischen Ansatzes einzigartig.

#### **Zeugnis der Landschaftsgestaltung der 1950er Jahre der DDR Geschichtlicher Hintergrund**

Am 23./24. Mai 1950 wurde das Dorf Bruchstedt im Unstrut-Hainichkreis, nach schweren Gewittern mit unwetterartigen Hagel- und Regenfällen durch eine katastrophale Sturzflut weitgehend zerstört.

Das Dorf liegt in einem Tal (Schlotheimer Graben), die umgrenzenden Flächen wurden damals intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch Bruchstedt hindurch fließt von Nordwest nach Südost der Fernebach. Am Abend des 23. Mai 1950 trat zum einen der Bach über seine Ufer und ergoss sich zum anderen eine bis vier Meter hohe Flut- und Schlammwelle durch das Dorf. Acht Menschen starben, 19 Gehöfte wurden vollständig zerstört, weitere 150 schwer beschädigt und fast das gesamte Vieh ertrank in den Wassermassen. Es war eine der schlimmsten Naturkatastrophen in Mitteldeutschland seit 150 Jahren.

Für den gerade gegründeten Staat war der Wiederaufbau von Bruchstedt ein Prestigeobjekt. Trotz des großen Ausmaßes an Zerstörung wurde das Dorf in nur 50 Tagen unter Leitung eines Sonderstabs der Thüringer Landesregierung von Tausenden von Helfern plangemäß im Wesentlichen neu aufgebaut. Wohnhäuser, Scheunen und Ställe, ein Kulturhaus und weitere öffentliche Gebäude wurden in dieser kurzen Zeit fertiggestellt — dies war, auch aus heutiger Sicht, eine logistische Meisterleistung.

Die umfassende Analyse der Ursachen ergab, dass für die katastrophalen Folgen des Unwetters im Einzugsbereich des Fernebachs vor allem anthropogene Faktoren verantwortlich waren, so die ausgeräumte und intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur und die Tatsache dass viele Häuser im Auebereich gebaut worden waren. Als Konsequenz wurden u. a. die Neubauten in einem hochwassersicheren Ortsteil errichtet und Gehöfte und andere Bauten, die zu nahe am Fernebach erbaut waren, nicht wiedererrichtet. Außerdem wurde der Fernebach zur Beschleunigung des Wasserablaufes ausgebaut. Die wichtigste Maßnahme war jedoch die modellhafte Umgestaltung eines größeren Hangbereiches am Schlotheimer Graben, zwischen den Ortschaften Bruchstedt und Blankenburg, zu einer Erosionsschutzfläche:

#### **Gestalterische Konzeption**

Die Hauptwassermassen waren während des Unglücks über den Hang westlich des Dorfes, und hier vor allem durch den alten Hohlweg, eine ehemalige Wegeverbindung von Bruchstedt zum Kloster Naundorf, ins Dorf geflossen. Hauptursächlich hierfür war, neben der topografischen Situation, ei, h. der starken Neigung der umgebenden Hänge, die Tatsache, dass die Landschaft von Gehölzen weitgehend ausgeräumt war und das daraus resultierende geringe Niederschlagswasserrückhaltevermögen.

Um derartige Katastrophen künftig zu verhindern war somit ein Umdenken bei der Landschaftsgestaltung und der Intensität und Art der Bewirtschaftung erforderlich. Daher wurde der Hang vollständig umgestaltet. Die Planung und Konzeption dafür stammt von dem Landschaftsarchitekten Günther Wuttke (geb. 1915 in Köln, gest. 1984 in Erfurt), der die Ergebnisse zusammen mit dem für Obstbau und Landwirtschaft verantwortlichen Landwirtschaftsberater Kurt Apel (geb. 1894 in Horba/Thür., gest. 1967 in Weimar) in der 1954 erschienenen

Publikation „Kultivierung verkarsteter Muschelkalkböden“ vorstellte (Apel, Wuttke 1954). Der Entwurf von Wuttke entstand 1951 und wurde zwischen 1951 und 1954 ausgeführt. Die Auftragserteilung erfolgte vermutlich 1950 oder 1951 durch die Landesregierung Thüringen an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Referat Landschaftsgestaltung. Ziele der Planung waren die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens und die Verminderung der Bodenabschwemmung durch die kombinierte Anwendung von landschaftsbaulichen Maßnahmen und erosionshemmenden Pflanzungen.

In diesem Sinne wurde das gesamte, ehemals einfach und flächig abfallende Hanggelände durch Modellierung topografisch verändert und neu ausgeformt. Es wurde teilweise terrassiert (Hirschgrabenböschungen) und es wurden quer, entlang der drei Hauptneigungen, tiefe Hanggräben gezogen. Diese hangparallelen Versickerungs- und Speichergräben sollten von oben kommendes Wasser zur Versickerung im Boden und zur Verbesserung der Standortbedingungen für den Obstbau auffangen.

Jeweils seitlich wird das Hangareal von zwei durchgängig von oben nach unten verlaufenden Erosionsgräben begrenzt, nordwestlich vom Holzgraben und im Südosten vom Hirschgraben.

Uni auch plötzlich anfallende große Wassermengen kontrolliert ablaufen lassen zu können, wurden in den Erosionsgräben kaskadenartige Verbauungen vorgenommen. So wurde die Sohle des Hirschgrabens im unteren Teil mit acht Staustufen versehen, bestehend aus Erddämmen mit vorgeschütteten Muschelkalkplatten und einem Überlaufrohr. Der obere Teil des Hirschgrabens wurde mit Faschinen verbaut. Diese Kaskade ist durch einen nordöstlich anschließenden Wassergraben mit dem Gelände des ehemaligen Klosters Naundorf verbunden. Die Anlage wird im NW und SO von hochgewachsenen Pappeln (*Populus x eanadensis*) begrenzt, die die dort verlaufenden Erosionsschluchten in den unteren Abschnitten überwachsen (Holzgraben) oder begleiten (Hirschgraben). Östlich der Mitte wird die Anlage durch eine als Flasche bezeichnete und mit Österreichischen Schwarzkiefern (*Pinus nigra Austriaca*) bepflanzte Erosionsrinne geteilt. Die fünf hangparallel verlaufenden Hanggräben sind beidseitig mit Bäumen- und Sträuchern bepflanzt und gliedern die Anlage in der Längsrichtung.

Zwischen den Hanggräben liegen die Obstbaumquartiere. Auch die Obstbaumreihen in den Quartieren verlaufen isohypsenparallel.

Da dort der Boden, wegen des dicht anstehenden Muschelkalkes nur aus einer dünnen Erdschicht besteht und zu felsig für das Graben von Pflanzlöchern ist, mussten die Pflanzlöcher für die Obstbäume teilweise in den Fels gesprengt werden.

Ziel der obstbaulichen Maßnahmen waren wirtschaftlicher Ertrag einerseits und die Erosionshemmung andererseits. Die Wahl der Hauptobstart Sauerkirsche erfolgte auf Grund der standortgebundenen trockenen, steinigen und kalkreichen Südhanglage des Untersuchungsgebietes. Es wurden Büsche, Halb- und Hochstämme verschiedener Sorten verwendet. Kern- und Steinobstpflanzungen folgten. Besondere Versuchsobjekte stellten die Pflanzungen von Johannisbeersträuchern und den gebietsfremden (allochthonen) Walnussbäumen dar. Sie dienten dem Zweck der größeren Verbreitung der Walnuss in Thüringen. Mit dem Bau eines Bienenhauses wurde zusätzlich für günstige Bestäubungsverhältnisse gesorgt (Vgl. Juszak 2010, S. 7).

Um das Erdreich des Hanges weiter zu festigen, d. h. zum Schutz vor Bodenerosion und um die Fließgeschwindigkeit von Hangwasser zu verhindern wurde der Hang nach vorgegebenem Schema dicht bepflanzt. Ausgewählt wurden vor allem heimische (autochthone) Pflanzenarten, vorzugsweise Pioniergehölze, die für die zu erwartenden feuchteren Standortbedingungen geeignet waren: *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Corylus avellana* (Gewöhnliche Hasel), *Rosa canina* (Hundsrose), *Salix caprea* (Salweide), *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder) und *Cerasus mahaleb* (Steinweichsel) in festgelegten Pflanzabständen verwendet sowie *Pinus nigra* (Schwarzkiefer), *Quercus rubra* (Roteiche), *Alnus glutinosa* (Schwarzlerle), *Rosa canina* (Hundsrose), *Cerasus mahaleb* (Steinweichsel) und *Padus serotina* (Späte Traubenkirsche).

Die kompakte Struktur der Gesamtanlage steht in auffälligem Kontrast zur umgebenden überwiegend weiträumigen, durch Monokulturen geprägten und industriell bewirtschafteten Agrarflur.

#### **Denkmalwert**

Ziele der landschaftsgestalterischen Maßnahmen in Bruchstedt waren der präventive Bodenschutz durch die Umsetzung von landwirtschaftlichen, obstbaulichen und forstwirtschaftlichen Maßnahmen in einer Zeit der Unterversorgung mit Lebensmitteln.

Der neu gestaltete Hangabschnitt war als „Beispiellandschaft“ konzipiert und basierte auf den theoretischen Arbeiten von G. B. Pniower, damals Professor an der Humboldtuniversität in Berlin, und einer bedeutendsten Landschaftsarchitekten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Pniowers Überlegungen würden zeitgleich auch in Sachsen-Anhalt im Huy-Hakel-Gebiet umgesetzt, jedoch blieb die dortige Anlage unvollendet, während die Planung der Anlage in Thüringen schon Mitte der 1950er Jahre vollständig umgesetzt werden konnte. Eine weitere Beispiellandschaft entstand 1953 als „Beispiellandschaft Leipziger Nordosten“, die Anfang der 1960er Jahre auf 250 ha erweitert wurde. Wunke und Pniower kannten sich persönlich gut und hatten eng miteinander zusammengearbeitet

Bei der Anlage bei Bruchstedt handelt es sich um ein einzigartiges Zeugnis der Landschaftsgestaltung in der DDR, einer ausschließlich funktionsorientierten Planung und einer entsprechenden spezifischen Pflanzenauswahl. Das neu gestaltete Areal zeichnet sich noch heute mit seiner Bepflanzung, den markanten Erosionsgräben und Säulenpappeln deutlich von seinem Umfeld ab.

#### **LITERATURANGABEN.**

- Apel, Kurt, und Wuttke, Günther: Kultivierung verkarsteter Muschelkalkböden. Bericht über Maßnahmen gegen die Bodenerosion im Gebiet von Bruchstedt. Deutscher Bauernverlag, Berlin 1954
- Juszak, Rene: Untersuchungen zur Entwicklung des Fernebachsüdhangs bei Bruchstedt im Hinblick auf Regenwasserablauf und Hangstabilität. Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades, Erfurt 2010
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG, Hg.): 60 Jahre Umweltkatastrophe Bruchstedt. Schriftenreihe der TLUG, Jena 2011.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April



04.04.	Frau Birgit Fuchs	60. Geburtstag	
05.04.	Frau Käthe Schwanengel		69. Geburtstag
07.04.	Herrn Klaus Hellmann		63. Geburtstag
12.04.	Herrn Hartmut Lucas		71. Geburtstag
15.04.	Frau Margret Koch		75. Geburtstag
17.04.	Frau Helga Hüttner		78. Geburtstag
23.04.	Herrn Rudi Müller		64. Geburtstag
24.04.	Herrn Rudolf Krey		78. Geburtstag
27.04.	Herrn Albrecht Reinhardt		67. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Montag** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Haussömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Haussömmern

##### 03/2013 vom 12.03.2013

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

##### 04/2013 vom 12.03.2013

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

##### 05/2013 vom 12.03.2013

- Die Gemeinde Haussömmern spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Haussömmern, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
- Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Haussömmern und im Freistaat Thüringen.
- Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
- Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Haussömmern die bisherige Vergabepaxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
- Die Gemeinde Haussömmern fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
- Die Gemeinde Haussömmern spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

##### 06/2013 vom 12.03.2013

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen

vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu probierende Gasfeld kommt.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April



10.04.	Herrn Alfred Hof	80. Geburtstag
11.04.	Herrn Hubert Nottrott	65. Geburtstag
27.04.	Herrn Herbert Schütze	63. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Hornsömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Hornsömmern

##### 01/2013 vom 05.03.2013

- Die Gemeinde Hornsömmern spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Hornsömmern, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
- Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Hornsömmern und im Freistaat Thüringen.
- Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
- Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Hornsömmern die bisherige Vergabepaxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
- Die Gemeinde Hornsömmern fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
- Die Gemeinde Hornsömmern spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

##### 02/2013 vom 05.03.2013

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu probierende Gasfeld kommt.

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**



26.04. Herr Hartmut Blankenburg 66. Geburtstag  
 Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Kirchheilingen**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Kirchheilingen**

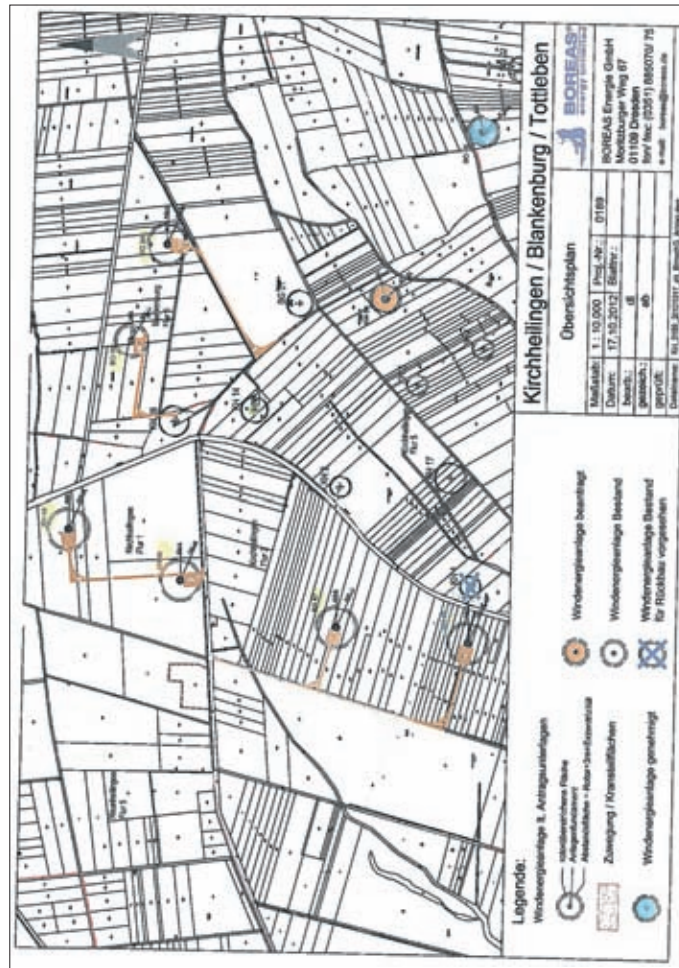
**05/2013 vom 06.03.2013**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH, Dresden auf Genehmigung für die wesentliche Änderung der mit Bescheid 3/2008 vom 28.10.2009 genehmigten Windenergieanlage ET KH 01 zu. Die Änderungen betreffen die WEA Bezeichnung in KH 54, die Änderung des WEA Typs in Enercon E-82 E2 (2,3 MW) sowie die Erhöhung der Nabenhöhe von 108,38 auf 138,38 m (neue Gesamthöhe 179 m).

**06/2013 vom 06.03.2013**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung und dem Betrieb von 4 Windenergieanlagen durch die Fa. BOREAS Energie GmbH, Dresden, in der Gemarkung Kirchheilingen, im bestehenden Vorranggebiet für Windenergie zu. Die Standorte sind in der Anlage dargestellt (KH 46, KH 47, KH 48, KH 49).

Die Anlagen haben eine Spitzenhöhe von 199 m. Die Nennleistung beträgt 2,4 MW.



**07/2013 vom 06.03.2013**

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:  
 im Verwaltungshaushalt: Einnahme: 1.175.638,09 € Ausgabe: 1.175.638,09 €  
 im Vermögenshaushalt: Einnahme: 309.786,14 € Ausgabe: 309.786,14 €

Der Gemeinderat Kirchheilingen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

**08/2013 vom 06.03.2013**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**09/2013 vom 06.03.2013**

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:  
 im Verwaltungshaushalt: Einnahme: 1.143.657,58 € Ausgabe: 1.143.657,58 €  
 im Vermögenshaushalt: Einnahme: 407.173,00 € Ausgabe: 407.173,00 €

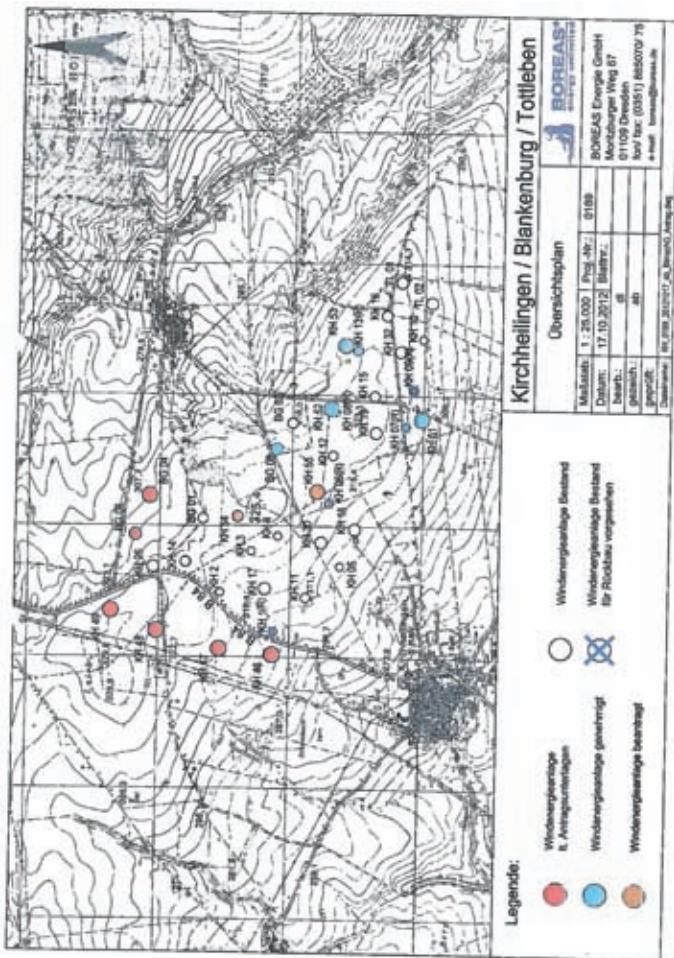
Der Gemeinderat Kirchheilingen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

**10/2013 vom 06.03.2013**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**11/2013 vom 06.03.2013**

1. Die Gemeinde Kirchheilingen spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchheilingen, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
2. Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Kirchheilingen und im Freistaat Thüringen.
3. Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.



4. Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Kirchheilingen die bisherige Vergabepaxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
5. Die Gemeinde Kirchheilingen fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
6. Die Gemeinde Kirchheilingen spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

**12/2013 vom 06.03.2013**

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu beprobende Gasfeld kommt.

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

02.04. Herr Dietmar Himpel	61. Geburtstag
05.04. Frau Monika Hauck	69. Geburtstag
10.04. Herr Winfried Balthasar	61. Geburtstag
11.04. Frau Renate Konrad	79. Geburtstag
11.04. Herr Wolfgang Bohn	78. Geburtstag
13.04. Herr Peter Schirmmacher	74. Geburtstag
13.04. Herr Klaus-Ulrich Weber	61. Geburtstag
17.04. Herr Arnold Gräfe	79. Geburtstag
18.04. Herr Helmut Thomas	74. Geburtstag
18.04. Frau Ingeborg Schmidt	72. Geburtstag
18.04. Frau Ingrid Kühnemund	60. Geburtstag
22.04. Frau Adelheid Bohn	82. Geburtstag
22.04. Herr Reimund Letz	60. Geburtstag
23.04. Herr Roland Neise	74. Geburtstag
23.04. Herr Gunter Hesse	61. Geburtstag
25.04. Frau Monika Thomas	70. Geburtstag
26.04. Herr Gerhard Bergmann	60. Geburtstag
27.04. Herr Kurt Jüngling	71. Geburtstag



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Klettstedt**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

03.04. Frau Edeltraud Mühl	66. Geburtstag
08.04. Herr Heinz Umbreit	65. Geburtstag
11.04. Frau Monika Kilian	64. Geburtstag
11.04. Herr Hartmut Henke	61. Geburtstag
12.04. Herr Eckhard Cramer	64. Geburtstag
15.04. Herr Manfred Hentschel	75. Geburtstag



16.04. Frau Helga Hentschel 72. Geburtstag  
Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freitag  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Liebe Klettstedterinnen und Klettstedter**

Höchsten Respekt und größte Anerkennung gilt es heute allen fleißigen Helferinnen und Helfern zu zollen, die auch den zweiten Arbeitseinsatz beim Beschneiden der Kopfweiden zu einem fantastischen Erfolg gemacht haben.

Jeder Einzelne hat durch seine tolle Leistung dazu beigetragen ein großartiges Gesamtergebnis zu erzielen. Gemeinsam ist es uns gelungen ein weiteres Stück unserer Gemeinde schön zu gestalten und einen besonders wichtigen Beitrag im Umweltschutz zu leisten.

Besonderer Dank gebührt dabei dem Heimatverein Klettstedt e.V., dessen Vorstand, sowie all seinen Mitgliedern, für die perfekte Organisation und Versorgung aller Teilnehmer.

Mit Stolz können wir auf das Geschaffene zurückblicken und künftigen Herausforderungen entgegen sehen.

*Nochmals ein herzliches Dankeschön!*

**Gemeinde Klettstedt**





**Gemeinde Kutzleben**

**Amtlicher Teil**

**Wasserqualitäten des TWZV**

**„Thüringer Becken“**

**Trinkwasserqualität der Gemeinde Kutzleben**

Bezeichnung	Einheit	1) VG = Versorgungsgebiet	
		TrinkwV 2001 2.Änderg. Grenzwert	VG Fernwasser Mittelwert 2012
Wassertemperatur	°C		12,8
pH-Wert		6,5 - 9,5	8,14
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	2790	215
Trübung	NTU		0,14
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l		1,42
Calcitlösekapazität	mg/l CaCO3	5,0	-1,0
Calcium	mg/l		23,3
Magnesium	mg/l		1,4
Natrium	mg/l	200	16,5
Chlorid	mg/l	250	13,8
Nitrat	mg/l	50	4,8
Sulfat	mg/l	250	11,6
Aluminium, gesamt	mg/l	0,200	0,01
Eisen, gesamt	mg/l	0,200	0,032
Mangan, gesamt	mg/l	0,050	0,001
Härtebereich nach WRMG			1 - weich
Gesamthärte	°dH		3,6
Karbonathärte	°dH		4,0
TOC (organisch geb. Kohlenstoff)	mg/l		0,71
E. coli	KBE/100ml	0	0
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0
Koloniezahl 22 °C	KBE/ml	100	1
Koloniezahl 36 °C	KBE/ml	100	1

1)

**VG Fernwasser Ohratal Sperre**

Großbrennbach, Kleinbrennbach, Vogelsberg, Spröttau, Orlishausen, Frohndorf, Sömmerda, Rohrborn, Schallenburg, Kranichborn, Wenigensömmern, Dermsdorf, Stödden, Leubingen, Scherndorf, Schönstedt, Waltersdorf, Riethgen, Griefstedt, Büchel, Tunzenhausen, Wundersleben, Straußfurt, Weißensee (Weißenburg, Michelshöhe, Luthersborn), Ottenhausen, Herrenschwende, Nausiß, Günstedt, Schilfa, Gangloffsömmern, Lützensömmern, Kutzleben, Frömmstedt, Kindelbrück.

**1a - Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden:** Eisen (III)-Chlorid nach DIN EN 888, Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936, Natriumhydroxid nach DIN EN 896, Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672, anionische und nichtionische Polyacrylamide nach DIN EN 1407, Phosphate nach DIN EN 1198-1212, Natriummortophosphat

**1b - Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden:** Calciumcarbonat, fest nach DIN EN 1018, Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904,

**Hydro-Antrazit nach DIN EN 12909**

**1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden:** Chlordioxid nach DIN EN 12671, Chlor nach DIN EN 937, Natriumchlorit nach DIN EN 938, **Natriumhypochlorit nach DIN EN 901**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

06.04.	Frau Ilse Bergmann	85. Geburtstag
07.04.	Frau Heidi Dörre	65. Geburtstag
08.04.	Herrn Harald Trutte	62. Geburtstag
09.04.	Frau Heidrun Reinhardt	64. Geburtstag
11.04.	Frau Inge Ludwig	75. Geburtstag
12.04.	Herrn Herbert Ehrlich	79. Geburtstag
16.04.	Frau Gerda Reinhardt	73. Geburtstag
16.04.	Frau Elke Fischer	69. Geburtstag
17.04.	Frau Annemarie Weise	66. Geburtstag
21.04.	Frau Aleksandra Wieslawa Kostkowska-Ginter	66. Geburtstag
24.04.	Frau Renate Leder	73. Geburtstag
24.04.	Herrn Manfred Reinhardt	60. Geburtstag
25.04.	Herrn Oswin Weißbe	80. Geburtstag
30.04.	Frau Elli Lange	76. Geburtstag
16.04.	Frau Helga Zipfel Lützensömmern	86. Geburtstag
16.04.	Herrn Arnold Hörseljau Lützensömmern	73. Geburtstag
21.04.	Frau Sigrid Theiß Lützensömmern	69. Geburtstag
27.04.	Herrn Alfred Weilert Lützensömmern	84. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schmidt  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Mittelsömmern**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

07.04.	Frau Helga Nottrott	83. Geburtstag
07.04.	Frau Gudrun Leich	74. Geburtstag
11.04.	Frau Reintraud Grigoleit	62. Geburtstag
25.04.	Frau Ursula Ritzenhoff	89. Geburtstag
27.04.	Frau Irene Engelbertz	61. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Rückbeil  
Bürgermeisterin**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**





**Osterfeuer 2013 in Mittelsömmern**

Am **Sonnabend, den 30. März 2013** findet das traditionelle Osterfeuer auf dem Sportplatz statt. Beginnen wollen wir mit einem Fackelzug um das Osterfeuer zu entzünden. Treffpunkt ist 19.00 Uhr an dem Feuerwehrgerätehaus. Fackeln werden vom Feuerwehrverein gestellt. *Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Überraschungen hält der Osterhase für unsere Kinder bereit*. **Es lädt ein der Feuerwehrverein Mittelsömmern e.V**



Gemeinde Sundhausen

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

05.04.	Herrn Günther Wokun	73. Geburtstag
08.04.	Frau Lucie Philipp	81. Geburtstag
09.04.	Herrn Jürgen Ehrlich	66. Geburtstag
19.04.	Frau Rosa-Marie Wokun	71. Geburtstag
25.04.	Frau Christa Blankenburg	64. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender



**Einladung der Jagdgenossenschaft Sundhausen**

Die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Sundhausen findet am **Montag, dem 08. April 2013**, im Angerkeller Sundhausen statt. Hierzu lädt der Jagdvorstand alle Landbesitzer der Gemarkung Sundhausen ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verwendung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

**gez. Sascha Kaiser**  
Vorsitzender

**Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Grundstückseigentümer der Gemeinde Sundhausen**

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlamms übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

**Sundhausen:**

im Zeitraum vom **02.04. — 05.04.2013 (14. KW)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

**Ihr Abwasserzweckverband**  
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

**Gemeinde Tottleben**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

14.04.	Frau Helene Laube	90. Geburtstag
25.04.	Herrn Horst Pitzschel	68. Geburtstag
28.04.	Frau Birgit Blankenburg	61. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Gemeinde Urleben

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

02.04.	Herrn Volkmars Gröger	72. Geburtstag
02.04.	Frau Ute Ponick	69. Geburtstag
04.04.	Frau Inge Hasert	79. Geburtstag
04.04.	Herrn Eugen Gröger	75. Geburtstag
07.04.	Herrn Georg Wiesenthal	71. Geburtstag
08.04.	Frau Helga Laurhaus	83. Geburtstag
09.04.	Herrn Wolfgang Schulz	70. Geburtstag
10.04.	Frau Gislinde Wiesenthal	76. Geburtstag
14.04.	Frau Helga Ströhl	74. Geburtstag
14.04.	Herrn Rüdiger Langguth	67. Geburtstag
15.04.	Herrn Egon Wenzel	75. Geburtstag
23.04.	Frau Annemarie Ehrich	72. Geburtstag
29.04.	Herrn Joachim Jaritz	76. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel  
Bürgermeister

Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Andere Behörden

### Amtlicher Teil

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

**Jahrgang 11 Lfd. Nr. 03 Ausgabetag: 13. März 2013**

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. Januar 2013
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Februar 2013
- Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

#### Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

**David Atzrott**

Gemeinschaftsvorsitzender

### Kirchliche Nachrichten

#### EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

#### Jahreslosung 2013:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräerbrief 13, 14

#### Monatsspruch aus der Bibel - April 2013:

„Ihr habt Jesus Christus als Herrn angenommen. Bleibt in lebendiger Verbindung mit ihm! Seid in ihm verwurzelt und baut euer Leben ganz auf ihn.“ Brief an die Kolosser 2, 6+7

#### Pfarrbereich Bad Tennstedt:

##### Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

**Karfreitag, 29.03.** 10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl

**Karsamstag, 30.03.** 22:00 Uhr Osternacht in Kutzleben

**Ostersonntag, 31.03.** 10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Liedertafel, Kindern und Konfirmanden  
**Sonntag, 07.04.** 14:00 Uhr Regionalgottesdienst in Großvargula

**Sonntag, 14.04.** 10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst

##### Veranstaltungen

Männerstammtisch

04.04.13 20:00 Uhr

Frauenkreis

10.04.13 14:30 Uhr

Konfirmanden (8. Kl.) 08.04.13, 16:30 Uhr

Kinderstunde (1. Kl.) freitags, 16:00 Uhr

Pfadfindergruppe „Wölfe“ mittwochs, 14:00 Uhr

Pfadfindergruppe „Wölflinge“ mittwochs, 15:15 Uhr

Monday-Singers montags, 20:00 Uhr

Posaunenchor freitags, 18:00 Uhr

##### Ballhausen:

Gottesdienste:

Gründonnerstag,

28.03.13

Karfreitag,

29.03.13

18:00 Uhr Tischabendmahl

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Bad Tennstedt

Karsamstag,

30.03.13

Ostersonntag,

31.03.13

22:00 Uhr Osternacht in Kutzleben

14:00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe und Tauferinnerung

Sonntag, 07.04.13 14:00 Uhr Regionalgottesdienst in Großvargula

Sonntag, 14.04.13 10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt

##### Veranstaltungen

Frauenkreis

09.04.13

Kinderstunde

14:00 Uhr (1. Kl.)

freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfindergruppe „Wölfe“ mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfindergruppe „Wölflinge“ mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt

Abendgebet 18.00 Uhr

Fair-trade-Laden

donnerst. 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

##### Kutzleben:

Gottesdienste:

Karfreitag, 29.03.

10:00 Uhr

Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Bad Tennstedt

Karsamstag,

30.03.13

Ostersonntag,

31.03.13

22:00 Uhr Osternacht in Kutzleben

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Lützensömmern

Samstag, 06.04. 15:00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 07.04. 14:00 Uhr Regionalgottesdienst in Großvargula

Sonntag, 14.04. 10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt

##### Veranstaltungen

Gemeindenachmittag

11.04.13

13:30 Uhr (8. Kl.)

in Lützensömmern 08.04.13, 16:30 Uhr

Konfirmanden

16.04.13

15:00 Uhr „Wölfe“

mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfindergruppe „Wölflinge“ mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt

##### Lützensömmern:

Gottesdienste:

Karfreitag, 29.03.

10:00 Uhr

Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Bad Tennstedt

Karsamstag,

30.03.13

Ostersonntag,

31.03.13

22:00 Uhr Osternacht in Kutzleben

10:00 Uhr Ostergottesdienst

Sonntag, 07.04.	14:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Großvargula	Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder in Kirchheilingen (Beginn in der Pfarre)
Sonntag, 14.04.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt	Ostern, 31.3.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen
<i>Veranstaltungen</i>				14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben
Gemeindenachmittag					
11.04.13	13:30 Uhr		<i>Frauenkreis:</i>		
Kinderstunde	16.04.13	15.00 Uhr in Kutzleben	Mi, 17.4.	14.00 Uhr	in Tottleben
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt	<i>Kinderkirche:</i>		
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt	Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
<b>Haussömmern:</b>			<b>Tottleben:</b>		
<i>Gottesdienste:</i>			<i>Gottesdienste:</i>		
Karfreitag, 29.03.13	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl	Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)
Ostermontag, 01.04.13	10:00 Uhr	Ostergottesdienst in Mittelsömmern		19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Sonntag, 07.04.13	14:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Großvargula	Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder in Kirchheilingen (Beginn in der Pfarre)
Sonntag, 14.04.13	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst	Ostern, 31.3.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen
<i>Veranstaltungen</i>				14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben
Bibelstundenkaffee			<i>Frauenkreis:</i>		
Mo, 08.04.13	14:30 Uhr		Mi, 17.4.	14.00 Uhr	in Tottleben
<b>Mittelsömmern:</b>			<i>Kinderkirche:</i>		
<i>Gottesdienste:</i>			Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
Karfreitag, 29.03.13	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Haussömmern	<b>Klettstedt:</b>		
Ostermontag, 01.04.13	10:00 Uhr	Ostergottesdienst	<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 07.04.13	14:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Großvargula	Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)
Sonntag, 14.04.13	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern		19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
<i>Veranstaltungen</i>			Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder in Kirchheilingen (Beginn in der Pfarre)
Bibelstundenkaffee			Ostern, 31.3.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen
Mo, 08.04.13	14:30 Uhr	in Haussömmern		14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben
<b>Hornsömmern:</b>			<i>Frauenkreis:</i>		
<i>Gottesdienste:</i>			Mi, 17.4.	14.00 Uhr	in Tottleben
Karfreitag, 29.03.13	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Haussömmern	<i>Kinderkirche:</i>		
Karsamstag, 30.03.13	18:00 Uhr	Osterabend	Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
Ostermontag, 01.04.13	10:00 Uhr	Ostergottesdienst	<b>Sundhausen:</b>		
Sonntag, 07.04.13	14:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Großvargula	<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 14.04.13	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern	Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)
<i>Veranstaltungen</i>				19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Bibelstundenkaffee			Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder in Kirchheilingen (Beginn in der Pfarre)
Mo, 08.04.13	14:30 Uhr	in Haussömmern	Ostern, 31.3.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen
<b>Pfarrbereich Kirchheilingen</b>				14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben
<b>Kirchheilingen:</b>			<i>Frauenkreis:</i>		
<i>Gottesdienste:</i>			Mi, 17.4.	14.00 Uhr	in Tottleben
Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)	<i>Kinderkirche:</i>		
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)	Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder (Beginn in der Pfarre)	<b>Blankenburg:</b>		
Ostern, 31.3.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen	<i>Gottesdienste:</i>		
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben	Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)
<i>Frauenkreis:</i>				19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Do, 4.4.	14.00		Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder in Kirchheilingen (Beginn in der Pfarre)
<i>Kinderkirche:</i>			Ostern, 31.3.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen
Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene		14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben
<b>Urleben:</b>			<i>Frauenkreis:</i>		
<i>Gottesdienste:</i>			Mi, 16.5.	15.00 Uhr	in Blankenburg
Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)	<i>Kinderkirche:</i>		
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)	Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene

**Bruchstedt:***Gottesdienste:*

Gründonnerstag,

28.3. 16.00 Uhr Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)  
19.00 Uhr Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3. 14.00 Uhr Kreuzweg für Erwachsene und Kinder in Kirchheilingen (Beginn in der Pfarre)

Ostern, 31.3. 08.00 Uhr Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen  
14.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Urleben

*Frauenkreis:*

Mi, 16.5. 15.00 Uhr in Blankenburg

*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene

**Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“  
Schlotheim****Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei**

St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417

Internet: [badlangensalza.kathweb.de](mailto:badlangensalza.kathweb.de), [bonifatiuskirche-schlotheim.de](mailto:bonifatiuskirche-schlotheim.de)E-Mail: [st-marien-bls@gmx.de](mailto:st-marien-bls@gmx.de)**Gottesdienste im Monat April 2013**

Sa., 23.3.13, Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)  
16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
anschl. Beichtgelegenheit  
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt anschl. Beichtgelegenheit  
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna anschl. Beichtgelegenheit  
Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara

**So., 24.3.13, PALMSONNTAG**

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen Beichtgelegenheit  
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim  
anschl. Firmkurs Einheit 4  
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza  
18.00 Uhr Bußgottesdienst in St. Marien Bad Lgs. mit Beichtgelegenheit  
Kollekte für das Heilige Land

**Mo., 25.3.13, Wochentag der Karwoche Beichttag in Mühlhausen****15.00 - 20.00 Uhr Firmvorbereitung**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
18.00 Uhr Andacht in der Mediantlinik Bad Tennstedt  
19.00 Uhr Jugendabend

**Di., 26.3.13, Wochentag der Karwoche**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
09.00 Uhr Wortgottesfeier in St. Bonifatius Schlotheim

**Mi., 27.3.13, Wochentag der Karwoche**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza  
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza  
anschl. Männerabend

**Do., 28.3.13, GRÜNDONNERSTAG**

19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl in St. Marien Bad Langensalza  
anschl. gemeinsames Abendbrot, gegen 21.00 Ölbergnacht  
19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl in Schlotheim  
anschl. Agape (bitte einen gefüllten Picknickkorb mit bringen)  
gegen 21.00 Ölbergnacht

**Fr., 29.3.13, KARFREITAG**

10.00 Uhr Ökumenischer Kinderkruzweg in Bad Lgs., Beginn in St. Marien  
10.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim Bad Langensalza  
15.00 Uhr Gottesdienst v. Leiden und Sterben des Herrn in Bad Tennstedt  
15.00 Uhr Gottesdienst v. Leiden und Sterben des Herrn in Kirchheilingen  
15.00 Uhr Liturgie v. Leiden und Sterben des Herrn in St. Marien Lgs.  
anschl. Beichtgelegenheit  
15.00 Uhr Liturgie v. Leiden und Sterben des Herrn in St. Bonif. Schlotheim  
anschl. Beichtgelegenheit, Kollekte für die Gemeinde

**Sa., 30.3.13, KARSAMSTAG**

21.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Bonifatius Schlotheim

**So., 31.3.13, OSTERSONNTAG Uhrumstellung**

06.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Marien Bad Langensalza  
08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt  
10.00 Uhr Osterhochamt mit Taufe des Kindes  
Mia Katharina Hochstein in St. Bonifatius Schlotheim  
10.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna Hol-& Bringdienst Aschara  
Kollekte für die Gemeinde

**Mo., 1.4.13, OSTERMONTAG**

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen  
09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim anschl. Ostereiersuchen  
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Lgs. anschl. Ostereiersuchen

**Di., 2.4.13, 3. Tag der Osteroktav**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Mi., 3.4.13, 4. Tag der Osteroktav**

15.00 Uhr Teenietreff in Bad Langensalza  
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.  
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 4.4.13, 5. Tag der Osteroktav**

15.00 Uhr Messfeier in Behringen bei Fr. Schiek  
18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza

**Fr., 5.4.13, 6. Tag der Osteroktav**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
09.30 h Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

**Sa., 6.4.13, 7. Tag der Osteroktav**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt  
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna  
Hol-u. Bringdienst: Aschara, Eckardtsleben

**So., 7.4.13, 2. SONNTAG DER OSTERZEIT oder Weißer Sonntag**

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim  
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Lgs. anschl. Kirchenkaffee (B 58)  
Kollekte Dona Caritatis (für die Sorgenkinder des Bischofs)

**Mo., 8.4.13, VERKÜNDIGUNG DES HERRN**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
14.45 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs. für die Klassenstufen 9 + 10  
18.00 Uhr Andacht in der Mediantlinik Bad Tennstedt  
19.00 Uhr Jugendabend in Bad Langensalza

**Di., 9.4.13, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)**

14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim  
anschl. Seniorennachmittag

**Mi., 10.4.13, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)**

15.00 Uhr Erstkommunionkurs in Bad Langensalza  
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.  
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza  
18.30 Uhr Frauenkreis - 3. Enzyklika von Papst Benedikt XVI  
„Caritas in veritate“ Ref.: J. Freitag

**Do., 11.4.13, Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer (1079) [G]**

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza  
18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim  
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

**Fr., 12.4.13, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Bad Langensalza

**Sa., 13.4.13, Martin I., Papst, Märtyrer (655)**

Caritas-Haus-u. Straßensammlung vom 13.04 -22.04.13  
09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim Religionsunterricht für die 1.-6. Klasse, Küche: Sterzing/Brehm  
16.00 Uhr Wortgottesfeier im Caritasheim Bad Langensalza  
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt  
18.00 Uhr Wortgottesfeier in Gräfentonna  
Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara

**So., 14.4.13, 3. SONNTAG DER OSTERZEIT**

08.30 h Heilige Messe in Kirchheilingen  
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim  
anschl. Kirchenkaffee (R. Lorenschat/A. Bretschneider)  
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Mo., 15.4.13, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)**

09.00 Uhr Wortgottesfeier im Caritasheim Bad Langensalza ???

**Di., 16.4.13, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)**

09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

**Mi., 17.4.13, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)**

15.00 Uhr Erstkommunionkurs in Bad Langensalza  
15.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Langensalza für die Klassenstufen 6 - 8 in der Wiebeckschule  
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.  
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Lgs. anschl. Männerabend

**Do., 18.4.13, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)**

15.00 Uhr Begegnung ab 58, Annette Schleinzer - „Glauben heute-leben“. Begegnung mit einer Pionierin des Glaubens in unserer Zeit: Madeleine Delbrél (1094-1964)  
18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza  
18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim  
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim  
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim anschl. Schönstattkreis  
19.30 Uhr Erwachsenenkreis - Spielen macht auch Großen noch Freude-  
Spieleabend, Treffpunkt: Fam. Frank

**Fr., 19.4.13, Leo IX., Papst (1054)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Sa., 20.4.13, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna  
Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara**So., 21.4.13, 4. SONNTAG DER OSTERZEIT**

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Lgs. anschl. Firmkurs  
Einheit 4**Mo., 22.4.13, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)**

09.00 Uhr Wortgottesfeier im Caritasheim Bad Langensalza

14.45 Uhr Religionsunterricht in Bad Langensalza  
für die Klassenstufen 9 +10 in der Wiebeckschule

18.00 Uhr Andacht in der Mediantlinik Bad Tennstedt

19.00 Uhr Jugendabend in Bad Langensalza

**Di., 23.4.13, Adalbert, Glaubensbote bei den Preußen(997) Georg, Märtyrer in Kappadozien (4. Jh.)**

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

**Mi., 24.4.13, Fidelis von Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer (1622)**

15.00 Uhr Erstkommunionkurs in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 25.4.13, MARKUS, Evangelist [F]**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.30 Uhr Religionsunterricht 1.-6. Klasse Schlotheim

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

**Fr., 26.4.13, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Sa., 27.4.13, Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1597)**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara

**So., 28.4.13, 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

anschl. Firmkurs Einheit 5

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Mo., 29.4.13, KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Di., 30.4.13, Pius V., Papst (1572)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

09.00 Uhr Wortgottesfeier in St. Bonifatius Schlotheim

**Mi., 1.5.13, Josef der Arbeiter**

18.00 Uhr Eröffnung der Maiandachten in Bad Langensalza

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 2.5.13, Athanasius, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (373) [G]**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

14.00 Uhr Religionsunterricht für die Klassen 1-5 in Bad Langensalza

entfällt wegen der Pastorkonferenz

15.00 Uhr Maiandacht in Behringen bei Fr. Schiek

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza

19.00 Uhr Maiandacht in St. Bonifatius Schlotheim (Schönstattgruppe)

**Fr., 3.5.13, PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel [F]**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

09.30 Uhr Wortgottesfeier im AWO Seniorenheim Schlotheim (evtl. Wurst)

**Sa., 4.5.13, Florian (304) und die Märtyrer von Lorch**

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim Religionsunterricht

für die 1. - 6. Klasse, Küche: Frau Leonhardt

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna

Hol- u. Bringdienst: Aschara, Eckardtsleben

**Moment mal:***„Teilen, helfen, heilen, für andere da sein, das bringt Licht in den Alltag und wärmt und erhält das Leben. Das ist Licht und Salz des Evangeliums.“*

Ruth Kreutzberg (Theologin u. Germanistin, \*1932)

- Welche Menschen geben meinem Leben die Würze?
- Bin ich ein positiver Mensch, der Licht in das Leben anderer Menschen bringt?



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich alle Mitglieder, Freunde und Interessierten **am 13.04.2013** zum **Ers-te-Hilfe-Kurs** nach Bad Tennstedt in das Haus des Gastes ein.

Die Veranstaltung wird vom DRK durchgeführt und beginnt um 9.00 Uhr und endet gegen 15.00 Uhr. Die Kursgebühr beträgt für Nichtmitglieder 15,00 €, für Mitglieder ist diese Veranstaltung kostenfrei.

Anmeldung bis zum 08.04. erbeten in der Physiotherapie Witzel GmbH. **Info und Kontakt:** 036041-41004 oder 036043/70359

**Tee-, Kräuter- und Sprossenverkostungen****Veranstaltungsplan 2013****Veranstaltungsort:** Bad Tennstedt, Freizeitraum der Median-Klinik

Hochbeete im Kurpark - Quellpavillon

um 17.45 Uhr ,ca. 1 - 1,5 Stunden

**Wann:** **26.03., 16.04., 07.05., 28.05. und 22.10.****Termine/Treffpunkt:** Median-Klinik Freizeitraum**18.06., 09.07., 30.07., 20.08., 10.09. und****01.10.**

Quellpavillon /Hochbeete im Kurpark

**Außerdem laden wir ein:****Am Freitag, den 28.06.2013** Kinderversorgung im Kurpark Bad Tennstedt**Am Mittwoch, den 02.07.2013** um 16.00 Uhr laden wir nach Dachwig zur Besichtigung des Kräutergartens ins Versuchsgut ein.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

**DRK-Kreisverband Bad Langensalza e. V.****Blutspendetermine für den Monat April****Freitag, den 05.04.2013**

in Bad Tennstedt - im „Haus des Gastes“

von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Dienstag, den 09.04.2013**

in Bad Langensalza - im Kultur- u. Kongreßzentrum

von 14.30 Uhr - 19.00 Uhr

**Dienstag, den 16.04.2013**

in Kirchheilingen - in der FFW

von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

*Mit Ihrer Blutspende können wir Leben retten und Gesundheit erhalten. Danke!***Termine für Lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe-****Lehrgänge für den Monat: April****Lehrgänge für Führerscheinanwärter**

Am **Samstag, den 13.04.2013, um 8.00 Uhr**, findet im Schulungsraum des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Bad Langensalza, Gothaer Landstr. 15, der nächste Lehrgang in „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ für Führerscheinbewerber statt.

Jeder kann ohne Voranmeldung daran teilnehmen.

**Erste-Hilfe-Grundkurs**

**Erste Hilfe** ist erforderlich für die Bewerbung zu den Führerscheinklassen **C, C1 D, D1, BE, CE, C1E, DE, D1E**

Zudem ist sie Voraussetzung für die Ausbildung als Ersthelfer in Betrieben, Einrichtungen, Institutionen und Vereinen.

**Nächster Termin:**

Donnerstag, den 25.04.2013 - Freitag, den 26.04.2013,

von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr , im Schulungsraum des DRK.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr DRK****Bad Langensalza**

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03603 / 842428, oder [www.drk-bad-langensalza.de](http://www.drk-bad-langensalza.de)

## Schulaufenthalte in der Südsee sowie in Kanada, Australien und Neuseeland



### High School Aufenthalt auf den Cook Islands in der Südsee

Neben dem Schulwahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland, daher orientiert sich das Schulsystem sehr stark am neuseeländischen System. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Paradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen. **TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet.**

### High School Kanada, Australien und Neuseeland - Bewerbung für Sommer 2013 noch möglich

Wer ab Sommer 2013 in **Kanada, Australien** oder **Neuseeland** zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Neu im Programm bei TREFF sind Aufenthalte in der kanadischen Atlantikprovinz **New Brunswick**. Hier ist ein Aufenthalt an einer **französischsprachigen Schule** mit Unterkunft bei einer **französischsprachigen Gastfamilie** möglich.

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Beschreibungen der Regionen und Schulen, Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien, Neuseeland** und **Cook Islands** sowie zu **Sprachreisen für Schüler (z.B. begleitete Gruppenreise nach England im Sommer 2013)** und **Erwachsene weltweit** erhalten Sie bei: **TREFF - International Education e.V.**, Am Heilbrunnen 99, 72766 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de)

Website: [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)



### Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

#### „Die Glorreichen Sieben“

„Die Glorreichen Sieben“ aus einem Western von 1960 wurden zu Namenspaten für sieben Bad Tennstedter Bürger. Während sich die einen in dem Western in Mexiko im Kampf gegen räuberische Bandoleros verdient machten, engagierten sich die anderen in Bad Tennstedt ehrenamtlich gegen den Verfall und für die Restaurierung der Friedhofskirche St. Nikolai. Wer den Zustand der Kirche zu Beginn der Restaurierung noch vor Augen hat, vermag wirklich zu ermessen, welches enorme Kunststück die sieben Herren: Peter Florian, Heinz Backhaus, Heinz Exel, Lutz Kummer, Horst Nitschke, Jürgen Reinhardt und Peter Zeyß bis zur Fertigstellung dieses Schmuckstückes vollbracht haben! Als dankbarer Pfarrer lud Michael von Frommannshausen seine „Glorreichen Sieben“, deren Familien, die Spender und Sponsoren sowie die Bürger der Region am 12.03.2013 zu einem Kammermusikkonzert in die Friedhofskirche ein. Es musizierten das Blechbläserquintett und die Harmoniemusiker des Wehrbereichsmusikkorps III der Bundeswehr aus Erfurt. Zeitgenössische und klassische Klänge, z. B. von Wolfgang Amadeus Mozart, erfüllten den Innenraum der Kirche, wobei Oberstleutnant Kahle, der durchs Programm führte, die Akustik lobte und mit der im Gewandhausorchester in Leipzig verglich. Die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Christine Lieberknecht, als Ehrengast, verlieh den sieben Herren den Ehrenbrief des Freistaates und hielt Ihnen und allen ungenannten Beteiligten zum

Dank eine würdige Rede. Sie bediente sich dabei einer angenehm natürlichen und bildhaften Sprache. Sie bezeichnete die Ehrenamtler als Klebstoff, der die Gemeinschaft zusammen hält. Sie würdigte, dass die Geehrten etwas taten, was sie nicht hätten tun müssen. Auch die Blech- und Harmoniebläser des Wehrbereichsmusikkorps musizierten, ohne es zu müssen und ohne eine Gegenleistung zu erwarten, sie gaben ihr Konzert also als Benefizkonzert zum Besten. Wir ziehen vor ihnen allen symbolisch unseren Hut!



Auszeichnung vor dem restaurierten Altar

## Einladung

### zu unserem monatlichen Gruppentreffen

im **Caritas Altenzentrum St. Josef,**  
**Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza**

**Freitag, 12.04.2013 um 16:00 Uhr**

(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

**Themen:**

Betreuer Urlaub - was bringt's?  
Anfragen

**Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:**  
unendlich viel Unterstützung

**Interessenten sind herzlich eingeladen**

Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.

Mit herzlichem Dank an **Caritas Altenzentrum St. Josef**

**Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker**  
**Bad Langensalza**

**Dana Koselack, Rathenastr. 7,**

**99947 Bad Langensalza**

Tel. 03603 89 4952

[danakoselack@t-online.de](mailto:danakoselack@t-online.de)

+ **Regina Brückner** Tel. 036043 15 9702

+ **Verena Domschke** Tel. 036043 70 370



## Nachbetrachtung zum Tag der offenen Tür am 02.03.13 an der Regelschule

Eine genaue Zahl der Gäste, die unsere Schule am Tag der offenen Tür besucht haben, gibt es nicht. Wir haben verlässliche Schätzungen und die gehen davon aus, dass es ungefähr so viele waren wie im letzten Jahr, also 70 bis 80. Eigentlich ist das auch nicht wichtig, denn alle Beteiligten hätten sich mit dem gleichen Engagement auch um einen Gast gekümmert, wenn nur einer gekommen wäre. Aber es waren ja mehr. Prima.

Begrüßt wurde jeder Besucher im Eingangsbereich von unserer stellv. Schulleiterin Frau Möhrmann oder von Herrn Helmecke, der in diesem Bereich eine Station betreute. Dann übernahmen unsere fleißigen und freundlichen Begleiter (Schülerinnen und Schüler fast aller Klassenstufen) die Betreuung. Sie zeigten den Weg durch das Schulhaus hin zu den Räumen, wo etwas los war. Und los war eine Menge. Sie haben erklärt, Fragen beantwortet und sich als Kenner der Schule, eben als echte Insider, gezeigt. Auf ihrem Weg durch die drei Etagen des Ostflügels machten sie mit ihren Gastgruppen Halt, zum Beispiel bei den Künstlern um Frau Waldschmidt, um Masken anzuschauen. Sie warfen einen Blick auf unsere Line Dance-Gruppe oder Bälle und Pfeile auf die Torwand.

Wer wollte, konnte im Computerraum mit Herrn Tückhardt kreativ sein oder in unserem Werkraum mit Frau Heinemann und Frau Hohenstatt basteln. Ein Blick ins Physiklabor war genauso lohnenswert wie der in die anderen Räume mit AG's, die sich vorstellten und mit Fachlehrern, die Auskünfte gaben.

Präparate von Elefant, Tiger und Co. haben wir an unsrer Schule nicht, dafür aber welche von Dachs, Star und Schillerfalter. Im westlichen Gebäudeteil der Schule gab es die zu sehen und außerdem erhielt man Informationen zu den Fächern Deutsch, Geschichte, Englisch, Mathematik, Chemie und Geografie. Und jeder konnte fast alles anfassen und ausprobieren. Im Raum 67 waren Vertreter der Kreisjugendfeuerwehr mit ihrem Projekt „Feuerwehr vor Ort“ zu Gast. Sie nutzten unseren Schnuppertag nun schon zum zweiten Mal, um einen kleinen Einblick in ihre Arbeit zu geben. An dieser Stelle des Rundgangs hatten unsere Gäste schon ein ordentliches Programm hinter sich. Jetzt war es Zeit für eine Stärkung, die von Mitgliedern des Schulfördervereins um Frau Heukrodt und Frau Seifert im umfunktionierten Klassenraumcafe ermöglicht wurde. Wer es deftiger wollte, konnte am Bratwurstrost zuschlagen. Auch dieser wurde von Mitgliedern des Schulfördervereins betreut.

Was soll, was muss man im Nachgang zu einem Tag der offenen Tür alles sagen? Sicherlich viel mehr, als dieser Artikel ansprechen konnte. Aber dann liest ihn ja keiner. Deshalb ist es am besten, Sie machen sich selbst ein Bild und besuchen uns im nächsten Jahr. Sie wissen ja, erzählen kann man viel. Den vielen fleißigen Helfern (vor und hinter den Kulissen) an dieser Stelle noch einmal Danke, Danke, Danke.

#### Die Organisatoren



## Wissenswertes

### Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen

Friedrich-Naumann-Str. 26  
99974 Mühlhausen

Tel./Fax: 03601/440040

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

### Handwerker, Baufirmen, Kundendienste Angebot oder Kostenvoranschlag?

#### Was Kunden vor Auftragserteilung wissen sollten

Erfurt, 04.03.2013

Kunden sollten genau hinschauen, wenn sie die Angebote mehrerer Unternehmer vergleichen. Ist der Arbeitsumfang genau festgelegt? Ist ein Fertigstellungstermin vereinbart? Liegt ein konkretes Angebot mit Festpreis vor oder handelt es sich um einen Kostenvoranschlag? Sind Einzelposten wie Arbeitszeit, Fahrt- und Materialkosten aufgelistet? Wer vor der Vergabe eines Auftrags einen „Kostenvoranschlag“ erstellen lässt, kann ungefähr abschätzen, was an Kosten auf ihn zukommt. Aber eben nur ungefähr: „Ein Kostenvoranschlag ist keine Festpreisvereinbarung, sondern nur eine grobe Überschlagsrechnung. Verbindlich ist ein vorab genannter Preis nur dann, wenn der Handwerksbetrieb ein „Angebot“ erstellt oder wenn ein „Festpreis“ vereinbart wird“, so Dirk Weinsheimer von der Verbraucherzentrale Thüringen.

Mit einem Angebot bindet sich der Unternehmer. Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Zeit das Angebot annehmen. Der genannte Preis gilt dann. Vereinbaren die Parteien einen Festpreis, so ist dieser Preis verbindlich. Der Kunde weiß dann von vornherein, dass er keinen Pfennig mehr bezahlen muss - auch wenn der Unternehmer länger braucht oder es Probleme gibt. Mit einem Kostenvoranschlag hingegen gibt der Unternehmer dem Kunden Auskunft über die voraussichtlich entstehenden Kosten für den gewünschten Auftrag.

Was ist, wenn die Reparatur teurer wird als im Kostenvoranschlag angekündigt? Sobald sich für den Auftragnehmer abzeichnet, dass die Arbeiten teurer werden als zunächst geschätzt, muss er das dem Kunden mitteilen. Als „unwesentliche Überschreitung“ haben die Gerichte eine

Kostensteigerung von 10 bis 20 % - in besonderen Ausnahmefällen bis zu 25 % - angesehen. Als Richtschnur sollte gelten, dass die Rechnung den Kostenvoranschlag um maximal 15 % überschreiten kann. Und auch eine Überschreitung um 15 % muss der Handwerker selbstverständlich in der späteren Abrechnung plausibel machen. Er darf also nicht einfach ohne Begründung 15 % mehr verlangen, als er veranschlagt hat.

Darf dem Verbraucher der Aufwand für die Erstellung eines Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt werden? Grundsätzlich gilt: Der Handwerker darf nur dann ein Entgelt für den Kostenvoranschlag erheben, wenn er dies vorher unmissverständlich mitgeteilt und der Verbraucher sich einverstanden erklärt hat. Ist dies nicht der Fall, dann ist der Kostenvoranschlag kostenlos - und zwar unabhängig davon, ob der Firma, die ihn erstellt hat, der Auftrag erteilt wurde oder nicht. Im Normalfall ist der Kostenvoranschlag, sofern nichts anderes vereinbart wurde, also kostenlos. Werden Handwerker, Baufirmen oder Kundendienst beauftragt, rät die Verbraucherzentrale Thüringen:

- Möglichst auf Firmen in der Region zurückgreifen, das spart Zeit und Kosten.
- Vor Auftragsvergabe Arbeitsumfang genau beschreiben und mehrere Kostenvoranschläge einholen. Manche Firmen verschaffen sich vorher ein Bild über die Situation vor Ort.
- Klären, ob und in welcher Höhe Auslagen für einen Kostenvoranschlag entstehen.
- Im Kostenvoranschlag darauf achten, dass alle wichtigen Posten wie Arbeitszeit, Fahrt- und Materialkosten enthalten sind.
- Beim Vergleichen der Kostenvoranschläge darauf achten, ob von allen Anbietern tatsächlich die gleichen Leistungen angeboten werden.
- Bei Vertragsschluss möglichst einen Festpreis vereinbaren, Leistungsumfang sowie Termin für die Fertigstellung der Arbeiten konkret und verbindlich festlegen.

Bei Fragen zu Kostenvoranschlägen sowie Verträgen mit Handwerkern, Baufirmen oder Kundendiensten können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an jede Verbraucherberatungsstelle in Thüringen wenden.

## Nachtspeicherheizung oder Energiewende?

### Die Energieberatung der Verbraucherzentrale empfiehlt frühzeitige Umstellung des Heizsystems

Erfurt, 11.03.2013

Nachtspeicherheizungen galten lange als modernes und kostensparendes Heizsystem. Heute sprechen Experten von einem „Auslaufmodell“, da sich diese Heizform als unwirtschaftlich und umweltschädigend herausgestellt hat. Schätzungen von LBS Research zufolge werden noch rund 1,4 Millionen deutsche Haushalte mit elektrischen Nachtspeicherheizungen beheizt. Dabei übertrifft diese Form der Elektroheizung nicht nur den Ausstoß an schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu Gas-, Öl- oder Holzheizung, sondern wird zudem stetig teurer. Kostete das Heizen mit Nachtstrom in den 90er Jahren noch 4 Cent pro Kilowattstunde hat sich der Preis heute auf bis zu 17 ct/kWh erhöht.

Aus Sicht von Ramona Ballod, Energieexpertin bei der Verbraucherzentrale Thüringen, sprechen drei Gründe für das Umsteigen auf eine alternative Heizungsart: Die geplante Energiewende in Deutschland und der damit gesetzlich beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft bis 2022, der enorme Preisanstieg beim Niedertarifstrom sowie die Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), die für alle vor 1990 installierten Nachtspeicherheizungen das Aus ab 2019 vorschreibt.

Angesichts absehbarer Nachzahlungen von mehreren Hundert Euro wenden sich immer mehr Betroffene an die Energieberatung der Verbraucherzentralen um ihre eigene Energiewende zu planen. Ballod stellt fest: „Bei uns erkundigen sich derzeit sowohl Mieter und Eigentümer, deren Heizkosten deutlich gestiegen sind, als auch Vermieter, für die die Neuvermietung dieser Wohnungen schwerer wird“. In der Regel werden die veralteten Elektroheizungen auf Warmwasser-Verteilssysteme umgestellt, was einen gewissen baulichen Aufwand in den Wohnungen voraussetzt. Idealerweise, so die Empfehlung der Expertin, erfolgt der Austausch im Zusammenhang mit weiteren Sanierungsmaßnahmen am Gebäude.

Bei der Frage nach den Umrüstkosten verweist die Verbraucherzentrale auf ein gerade abgeschlossenes Modellvorhaben des Bundesbauministeriums, in dem sich die Umstellung von Nachtspeicherheizungen auf Gas-Brennwerttechnik oder Fernwärme meist als wirtschaftlich erwiesen hat. Für wenig empfehlenswert hält Ballod den Nachtspeicherersatz durch elektrische Infrarotheizungen: „Sie führen zwar zu einer gewissen Stromersparnis, laufen aber auf dem normalen Hochtarifstrom, so dass bei einem Durchschnittspreis von knapp 26 ct/kWh keine Entlastung bei den Betriebskosten zu erwarten ist. Auch ökologisch gesehen sind sie ebenso ungünstig wie die Nachtspeichermodelle.“

Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei allen Fragen zum Energieverbrauch - in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

## Lebensmittel

### Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten - was nun?

Die Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale Thüringen informiert

Suhl, 11.03.2013

**Lebensmittel dürfen nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) weiter verkauft werden, darauf weist Anita Gollhardt, Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen, hin. „Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfallsdatum mit dem die Ware automatisch verdorben ist und aus dem Verkaufsregal genommen werden muss. Das Datum sagt aus, wie lange ein Lebensmittel unter entsprechenden Lagerbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält“, so die Expertin.**

Nach Ablauf das MHD obliege dem Händler aber erhöhte Sorgfalt. Er muss sich davon überzeugen, dass die Lebensmittel noch einwandfrei sind. Vor allem die produkttypischen sensorischen Eigenschaften wie Geruch, Geschmack sowie Konsistenz und die mikrobiologische Unbedenklichkeit müssen noch vorhanden sein.

In vielen Geschäften werden diese Waren mit einem Hinweis gesondert angeboten und preisgemindert verkauft. Oft schon ein paar Tage vor Erreichen des MHD. Für den Verkäufer ist dies aber rechtlich nicht vorgeschrieben. Das bedeutet auch, dass die Lebensmittel noch zum vollen Preis verkauft werden dürfen.

Anders ist dies beim **Verbrauchsdatum**. Auf leicht verderblichen Waren wie abgepacktem Hackfleisch oder frischem Geflügel finden Verbraucher den Hinweis „Zu verbrauchen bis ...“. Hier handelt es sich um ein „Verfallsdatum“, klärt Gollhardt auf. Danach dürfen diese Waren nicht mehr verkauft und sie sollten auch nicht mehr verzehrt werden. Die Zusage der Fristen für das MHD und das Verbrauchsdatum erfolgt aber nur bei ungeöffneten Originalverpackungen und bei Einhaltung der entsprechenden Lagerbedingungen.

Produkte, die beim Einkauf bereits verdorben sind, können immer reklamiert werden, ganz gleich ob das MHD überschritten ist oder nicht. Die Reklamation muss natürlich umgehend und am besten mit dem entsprechenden Kassenschein erfolgen. Waren mit überschrittenem MHD sollten zeitnah verbraucht werden. Aufbewahrungshinweise wie „nach dem Öffnen kühl lagern“ unbedingt einhalten, um die eigene Gesundheit zu schützen.

Werden zu Hause Lebensmittel mit überschrittenem MHD entdeckt, sollten Verbraucher zunächst Geruch und Aussehen überprüfen, rät die Ernährungsberaterin. Bemerkt man nichts Ungewöhnliches, sollte mit einer kleinen Probe ein Geschmackstest durchgeführt werden. Ist auch dieser positiv, kann das Produkt noch verzehrt werden. Fällt aber etwas Ungewöhnliches auf, sollte man es vorsichtshalber wegwerfen.

Für weitere Fragen zu „Ernährung und Lebensmitteln“ ist das Ratgeber-telefon Mo und Do von 9-12 und 13-16 Uhr unter 03681 708440 zu erreichen. Sie können auch einen persönlichen Beratungstermin unter 03681 708440 oder 0361 55514-0 vereinbaren.



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.